

## **Stadt Delmenhorst**

- Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 13.02.2024  
Seite 2
- Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und zentrale Angelegenheiten am 14.02.2024  
Seite 3
- Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 393 „Strehleener Straße“ – Öffentlichkeitsbeteiligung  
Seite 4
- Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2022 der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH  
Seite 6
- Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2022 der Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH  
Seite 7
- Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Versorgung und Verkehr Delmenhorst  
Seite 8
- Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Delmenhorst mbH  
Seite 9
- Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2022 der Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG  
Seite 10
- Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH  
Seite 11
- Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG  
Seite 12
- Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH  
Seite 13
- Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG  
Seite 14
- Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2022 der Parkhaus Delmenhorst GmbH  
Seite 15
- Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2022 der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH  
Seite 16
- 



**Stadt Delmenhorst**

Am **Dienstag, 13.02.2024**, findet die nächste **Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport** statt.

Sitzungsort: **BBS II, Aula, Wiekhorner Heuweg 56-58**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.11.2023
- 6 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 30.11.2023
- 7 Einstellung der Beteiligung der Sportvereine an den Pflegekosten der Freisportanlagen 24/41/001/BV-R
- 8 Parkplatzsituation Sportanlage Tell 24/41/002/BV-R
- 9 Sportlerehrung 2024 24/41/003/BV-V
- 10 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen
- 11 Berichte der Verwaltung
- 12 Anträge und Anfragen
- 13 Verschiedenes

Delmenhorst, den 29.01.2024

STADT DELMENHORST

In Vertretung  
 Markus Pragal  
 Erster Stadtrat



**Stadt Delmenhorst**

Am **Mittwoch, 14.02.2024**, findet die nächste **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und zentrale Angelegenheiten** statt.

Sitzungsort: **Markthalle, Rathausplatz**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und zentrale Angelegenheiten am 06.12.2023
- 6 Antrag des BG Mittag für die SPD-Fraktion vom 27.11.2023: Entfristung der Stelle der Nachtbürgermeisterin 24/81/003/BV-R
- 7 Anpassung Gesellschaftsvertrag SWD 24/832/001/BV-R
- 8 Anteilige Verschiebung von Mitteln des Corona-Hilfsfonds für Maßnahmen der Innenstadtstärkung sowie Zurverfügungstellung der in 2023 bereitgestellten Mittel zur Innenstadtstärkung über das Jahr 2023 hinaus 24/81/001/BV-R
- 9 Entscheidung über die Gewährung von Geldzuwendungen an die Beamtinnen und Beamten der Stadt Delmenhorst 24/71/009/BV-V
- 10 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 1/2024 24/72/004/BV-R
- 11 Grundstücksangelegenheiten
  - 11.1 Grundstücksangelegenheit Langenwischstraße 24/64/001/BV-V
  - 11.2 Grundstücksangelegenheit Wildeshauser Straße 24/64/003/BV-R
  - 11.3 Grundstückskaufverträge 2023 24/64/002/MV-V
- 12 Spenden
  - 12.1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (bis 2.000 Euro) 24/72/002/BV-V
  - 12.2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (über 2.000 Euro) 24/72/003/BV-R
- 13 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen
  - 13.1 Digitalisierung
- 14 Berichte der Verwaltung
- 15 Anfragen an die Verwaltung
- 16 Verschiedenes

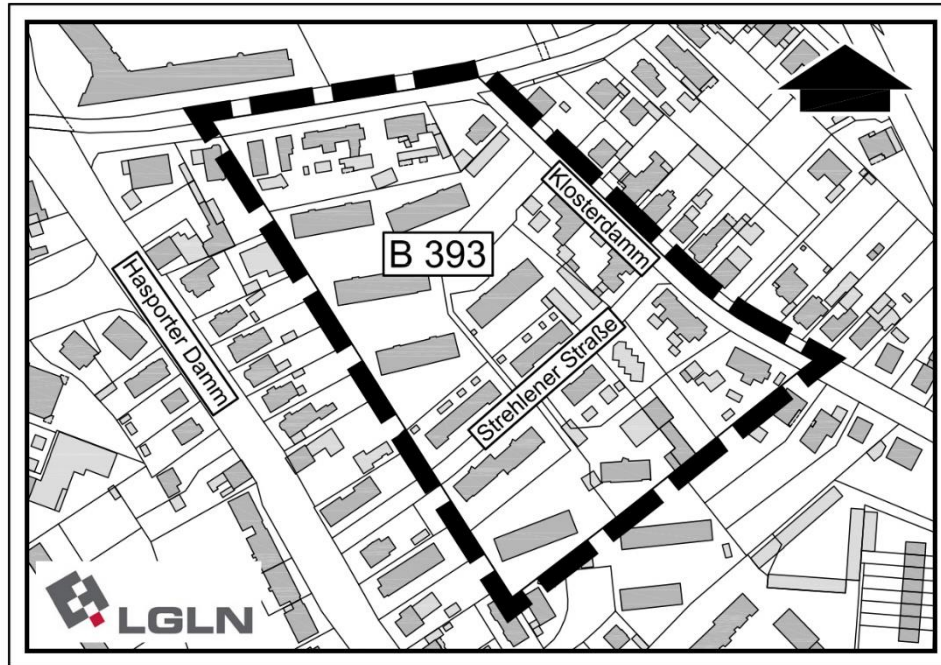
Delmenhorst, den 25.01.2024  
STADT DELMENHORST

In Vertretung  
Markus Pragal  
Erster Stadtrat



**Stadt Delmenhorst****Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 293 „Strehleener Straße“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 393 "Strehleener Straße"** für einen Bereich südlich des Uferwegs und südwestlich des Klosterdamms aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 393 „Strehleener Straße“ ist die Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten zum Zwecke der Nachverdichtung sowie Neuordnung und Aufwertung der Wohnumfeldqualität im Plangebiet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 393 erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Anlehnung an § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

**vom 19.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zur städtebaulichen Planung zu äußern.

Das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan Nr. 393 wird mit Begründung im oben genannten Zeitraum auf der Webseite der Stadt Delmenhorst unter

**<https://www.delmenhorst.de/leben/bauen/stadtplanung/beteiligungen-stadtplanung.php>**

([www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) → „Leben“ → „Planen, Bauen & Wohnen“ → „Stadtplanung“ → „Beteiligungen Stadtplanung“) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch bei der Stadt Delmenhorst (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) eingesehen werden können (Montag-Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr).

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum städtebaulichen Konzept für den Bebauungsplan Nr. 393 elektronisch per E-Mail an

[stadtplanung-stellungnahmen@delmenhorst.de](mailto:stadtplanung-stellungnahmen@delmenhorst.de)

abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen bei Bedarf auch schriftlich (zum Beispiel per Post an „Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst“ oder per Fax an 04221 / 99-1251) oder als Erklärung zur Niederschrift abgegeben werden können. Es wird außerdem die Möglichkeit angeboten, das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan Nr. 393 sowie dessen Begründung telefonisch unter 04221 / 99-2661 zu erörtern (Montag-Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr). Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu den städtebaulichen Planungen zu äußern.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den oben genannten Unterlagen öffentlich aus.

Delmenhorst, den 30.01.2024  
STADT DELMENHORST

Im Auftrag  
Donaubauer  
Fachbereichsleiter



**Stadt Delmenhorst****Jahresabschluss 2022 der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

I. Der Jahresabschluss 2022 der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH ist von der Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 25. September 2023 in der Gesellschafterversammlung folgender Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung gefasst:

*„Die Gesellschafterversammlung beschließt, einstimmig, die Entlastung des Geschäftsführers für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.“*

III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 25. September 2023 folgender Beschluss seitens des Aufsichtsrates gefasst:

*„Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH zum 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss von € 46.104,97 fest und beschließt einstimmig den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.“*

IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 24. August 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

VI. Der Jahresabschluss 2022 der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 02.02.2024

STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin



**Stadt Delmenhorst**

**Jahresabschluss 2022 der Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

I. Der Jahresabschluss 2022 der Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH ist von der Ecovis MKM Menke & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 31. August 2023 in der Gesellschafterversammlung folgendem Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung zugestimmt:

*„Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022.“*

III. Bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts sowie der Verwendung des Jahresüberschusses wurde zudem am 31. August 2023 seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter folgendem Beschluss innerhalb der Gesellschafterversammlung zugestimmt:

*„a) Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts*

*b) Gewinnverwendung.“*

Zuvor hatte der Aufsichtsrat in seiner taggleichen Sitzung folgende Empfehlung ausgesprochen:

*„a) Der anliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.532.063,26 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 103.460,93 € sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 9 (4) des Gesellschaftervertrages festzustellen.*

*b) Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 103.460,93 € und den Gewinnvortrag in Höhe von 1.038.306,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.“*

IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 15. November 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

VI. Der Jahresabschluss 2022 der Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 02.02.2024  
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin



**Stadt Delmenhorst**

**Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Versorgung und Verkehr Delmenhorst**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Versorgung und Verkehr Delmenhorst werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

I. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Versorgung und Verkehr Delmenhorst ist von der Ecovis MKM Menke & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 21. November 2023 in der Sitzung des Rates der Stadt Delmenhorst folgender Beschluss in Bezug auf die Betriebsleitung gefasst:

*„1. Gemäß § 33 EigBetrVO wird (...) Entlastung erteilt.“*

III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 21. November 2023 zudem folgenden Beschluss gefasst:

*„1. Gemäß § 33 EigBetrVO wird der Jahresabschluss 2022 des VVD mit dem darin enthaltenen Lagebericht festgestellt (...).“*

Bilanz

*Aktiva und Passiva je 39.117.065,48 Euro*

Gewinn- und Verlustrechnung

*Aufwendungen 8.462.473,96 Euro*

*Jahresüberschuss - 1.620.122,53 Euro*

*2. Aus der Gewinnrücklagen zu entnehmen - 1.620.122,53 Euro*

*3. Ausschüttung an die Stadt Delmenhorst 0,00 Euro"*

IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 18. Dezember 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

VI. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Versorgung und Verkehr Delmenhorst sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 02.02.2024

STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin





**Stadt Delmenhorst**

**Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Delmenhorst mbH**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Delmenhorst mbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

I. Der Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Delmenhorst mbH ist von der GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde in der Beschlussfassung der Gesellschafter dem Beschlusspunkt Nr. 3 einstimmig die Zustimmung erteilt. Der vorgenannte Beschlusspunkt lautete:

*„Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 11 Nr. 5c) des Gesellschaftsvertrags der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Delmenhorst mbH (GVEG).“*

III. Bezüglich des Jahresabschlusses wurde zudem in der Beschlussfassung der Gesellschafter dem Beschlusspunkt Nr. 1 einstimmig die Zustimmung erteilt. Der vorgenannte Beschlusspunkt lautete:

*„Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022 gemäß § 11 Nr. 6, 3. Spiegelstrich GVEG.“*

Da die Gesellschaft laut Jahresabschluss und Lagebericht im Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von € 0,00 abschließt, erfolgte kein Beschluss über die Verwendung eines Jahresgewinns.

IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 10. Oktober 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

VI. Der Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Delmenhorst mbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 02.02.2024  
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin



**Stadt Delmenhorst****Jahresabschluss 2022 der Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

I. Der Jahresabschluss 2022 der Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG ist von der Ecovis MKM Menke & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 01. Februar 2024 in der Gesellschafterversammlung folgender Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung gefasst:

*„Die Gesellschafterversammlung entlastet gemäß § 46 Nr. 5 GmbHG die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022.“*

III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 01. Februar 2024 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:

*„Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß § 46 Nr. 1 GmbHG den Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 fest.*

*Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres beläuft sich auf € 148,38.*

*Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von € 37.312,67 der auf neue Rechnung vorgetragen wird.“*

IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 24. Januar 2024 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

VI. Der Jahresabschluss 2022 der Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 02.02.2024

STADT DELMENHORST

Petra Gerlach

Oberbürgermeisterin



**Stadt Delmenhorst****Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

I. Der Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 29. November 2023 in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, dass die Geschäftsführung für ihr gesamtes Handeln in 2022 entlastet wird. Diesbezüglich wurde letztlich folgender Beschluss gefasst:

*„Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.“*

III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresergebnisses wurde zudem am 29. November 2023 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:

*„Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt, der Jahresfehlbetrag von € - 1.336,53 wird mit dem Verlustvortrag aus 2021 in Höhe von € - 8.854,96 verrechnet und der sich daraus ergebende Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen.“*

IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 19. September 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

VI. Der Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 02.02.2024  
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin



**Stadt Delmenhorst**

**Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

I. Der Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 29. November 2023 in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, dass die Geschäftsführung für ihr gesamtes Handeln in 2022 entlastet wird. Diesbezüglich wurde letztlich folgender Beschluss gefasst:

*„Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.“*

III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 29. November 2023 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:

*„Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt, der Jahresüberschuss von 7.053,14 mit dem Gewinnvortrag aus 2021 verrechnet und der sich daraus ergebende Bilanzüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen.“*

IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 19. September 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

VI. Der Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 02.02.2024  
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin



**Stadt Delmenhorst**

**Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

I. Der Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 29. November 2023 in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, dass die Geschäftsführung für ihr gesamtes Handeln in 2022 entlastet wird. Diesbezüglich wurde letztlich folgender Beschluss gefasst:

*„Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.“*

III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresergebnisses wurde zudem am 29. November 2023 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:

*„Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt, der Jahresfehlbetrag von € - 1.341,13 wird mit dem Verlustvortrag aus 2021 in Höhe von € - 6.118,06 verrechnet und der sich daraus ergebende Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen.“*

IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 19. September 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

VI. Der Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 02.02.2024  
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin



**Stadt Delmenhorst**

**Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (Eig-BetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

I. Der Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 29. November 2023 in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, dass die Geschäftsführung für ihr gesamtes Handeln in 2022 entlastet wird. Diesbezüglich wurde letztlich folgender Beschluss gefasst:

*„Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.“*

III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresergebnisses wurde zudem am 29. November 2023 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:

*„Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt, der Jahresfehlbetrag von € - 62.755,48 mit dem Verlustvortrag aus 2021 in Höhe von € - 62.755,48 verrechnet und der sich daraus ergebende Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen.“*

IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 19. September 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

VI. Der Jahresabschluss 2022 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 02.02.2024  
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin



**Stadt Delmenhorst****Jahresabschluss 2022 der Parkhaus Delmenhorst GmbH**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Parkhaus Delmenhorst GmbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

I. Der Jahresabschluss 2022 der Parkhaus Delmenhorst GmbH ist von der Ecovis MKM Menke & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 16. Juni 2023 in der Gesellschafterversammlung folgender Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung gefasst:

*„Die Geschäftsführung wird entlastet.“*

III. Bezüglich des Jahresabschlusses wurde zudem am 16. Juni 2023 folgendem Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung einstimmig zugestimmt:

*„Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt.“*

Da die Gesellschaft laut Jahresabschluss und Lagebericht im Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von € 264.264,00 abschließt, erfolgte kein Beschluss über die Verwendung eines Jahresgewinns.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit dem Eigenbetrieb Versorgung und Verkehr Delmenhorst wird der Verlust übernommen, so dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.

IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 06. Juni 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

VI. Der Jahresabschluss 2022 der Parkhaus Delmenhorst GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 02.02.2024

STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin



**Stadt Delmenhorst****Jahresabschluss 2022 der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

I. Der Jahresabschluss 2022 der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser – Ems GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 05. Mai 2023 in der Gesellschafterversammlung folgender Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung gefasst:

*„Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Geschäftsführer Jürgen Beckstette die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.“*

III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 05. Mai 2023 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:

*„Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gemäß Prüfungsbericht des bestellten Wirtschaftsprüfers beschließt die Gesellschafterversammlung:*

*Der Jahresabschluss der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH 2022 wird mit einer Bilanzsumme von 868.379,98 €, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.668,05 € und unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € festgestellt.*

*Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.668,05 € wird den Gewinnrücklagen entnommen. Dazu ist vorab für diesen Betrag eine Freisetzung der Zweckbindung vorzunehmen.“*

IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 28. März 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

VI. Der Jahresabschluss 2022 der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 02.02.2024  
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin





**Herausgeber**

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst  
Fachdienst Recht  
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

**Erscheinungsweise:**

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 09.02.2024  
- elektronisch signiert -  
K. Koehler  
Stadt Delmenhorst  
Fachdienst Recht

